

Sie haben recht, es ist höchstwahrscheinlich schon heute vorzusehen, dass diese Mittel nicht genügen werden, um die Rechnungen, die noch in diesem Jahr eingehen könnten, zu begleichen. Dabei ist bei weitem nicht sicher, dass alle Rechnungen so pünktlich eintreffen, dass die Auszahlung auch dieses Jahr erfolgen kann. Sie werden im Rahmen des Budgets 1993 und in Anwendung des neuen Waldgesetzes über die notwendigen restlichen Kredite sprechen müssen.

Ich verschweige Ihnen nicht, dass die Situation angesichts der gedrückten Finanzlage gar manche Diskussion bringen wird. Aber ich hege keinen Zweifel, dass auch im Parlament für die Waldproblematik soviel Sensibilität vorhanden ist, dass auch die Restbeträge definitiv beschlossen werden können.

Bloetzer: Ich bin von dieser Antwort teilweise befriedigt und beantrage Diskussion. In Anbetracht unseres heutigen Programms beantrage ich gleichzeitig, die Diskussion auf die Sommersession zu verschieben.

Bühler Robert: Es bringt nichts mehr, wenn wir im Sommer über dieses Thema weiterdiskutieren. Ich beantrage Ihnen, die Diskussion abzulehnen.

Gadient: Darf ich, um die Sache noch zu komplizieren, den Vorschlag machen, dass wir die Diskussion jetzt führen? Herr Bühler könnte sich vielleicht mit diesem Vorgehen einverstanden erklären.

Erste Abstimmung – Premier vote
Für den Antrag auf Diskussion 21 Stimmen
Dagegen 9 Stimmen

Zweite Abstimmung – Deuxième vote
Für den Antrag Gadient 23 Stimmen
Für den Antrag Bloetzer 13 Stimmen

Bloetzer: Ich muss mich deshalb von den Ausführungen des Departementsvorstehers nicht befriedigt erklären, weil er selber zugegeben hat, dass die vorgesehenen Budgetbeträge nicht genügen, um die anstehenden Rechnungen – wie ich das in der Begründung dargelegt habe – im laufenden Jahr zu bezahlen. Ich weise darauf hin, dass die Forstbetriebe und die öffentlichen Waldbesitzer – in den meisten Fällen Korporationen – in einer finanziellen Situation sind, welche es nicht zulässt, die Zinsen für solch grosse Beträge zu übernehmen. Sie müssen nun, um wirtschaftlich zu arbeiten und sich nach ihren Mitteln zu richten, notgedrungen ihre Programme für das laufende Jahr reduzieren und, wie erwähnt, Personal abbauen. Das kann nicht unser Wille sein – in einer Zeit, in der wir besonders darauf achten, dass wir unsere Wälder pflegen, ist doch die Pflege eine sehr wichtige Voraussetzung dafür, die Waldschäden und die Gesundheit unseres Waldes in den Griff zu bekommen. Die ausserordentlichen Waldschäden sind nicht nur eine Frage der Ästhetik und des Bildes unserer Wälder, sondern sie sind auch eine Frage der Waldgesundheit, und es muss rasch und zügig gearbeitet werden. In diesem Sinne beantrage ich Ihnen, meiner Interpellation zuzustimmen. Wir müssen uns verpflichten – und der Bundesrat muss dazu bereit sein –, die notwendigen Schritte zu unternehmen, damit die Forstbetriebe und die Waldeigentümer die Gewissheit erhalten, dass die Mittel tatsächlich und rechtzeitig zur Verfügung gestellt werden.

Bundesrat Cotti: Ich möchte noch einmal betonen, dass die seinerzeit beschlossenen zusätzlichen 130 Millionen Franken unbefriedigt sind. Wie gesagt laufen zurzeit noch Arbeiten, von denen etwa die Hälfte durchaus noch mit dem heutigen Kreditrahmen abgedeckt werden können. Es ist nach Meinung des Bundesrates nötig, noch dieses Jahr den Kreditrahmen für 1993 festzusetzen, nachdem nächstes Jahr das neue Waldgesetz in Kraft treten wird. Die einzige Problematik ihrer Interpellation ist die allgemeine Finanzlage des Bundes in diesem Moment. So oder so hätten wir sicher die Erweiterung des Kreditrahmens nicht dieses Jahr vorgeschlagen, sondern erst nächstes Jahr. Die heutige Diskussion wird in den Budget-

debatte für nächstes Jahr – also in der zweiten Hälfte des Jahres – stattfinden, da das neue Waldgesetz mehr Beiträge vorsieht, und ich kann Ihnen garantieren, dass der Bundesrat alles daran setzen wird, damit diese alte Verpflichtung tatsächlich auch erfüllt werden kann. Ich darf Ihnen aber nicht verschweigen, dass sich die Situation seit den Waldschäden vor zwei Jahren auch in den Bundesfinanzen geändert hat. Es weht auch hier ein viel härterer Wind.

Sie werden die letzten Entscheide treffen.

88.229

Parlamentarische Initiative

(Berger)

Alkoholgesetz. Selbsthilfe im Obstbau

Initiative parlementaire

(Berger)

Loi sur l'alcool. Entraide en arboriculture

Siehe Seite 73 hiervor – Voir page 73 ci-devant

Beschluss des Nationalrates vom 20. März 1992

Décision du Conseil national du 20 mars 1992

Schlussabstimmung – Vote final

Für Annahme des Entwurfes

39 Stimmen
(Einstimmigkeit)

An den Bundesrat – Au Conseil fédéral

89.234

Parlamentarische Initiative

(Pini)

Militärstrafgesetzbuch.

Abschaffung der Todesstrafe

Initiative parlementaire

(Pini)

Code pénal militaire.

Abolition de la peine capitale

Siehe Seite 58 hiervor – Voir page 58 ci-devant

Beschluss des Nationalrates vom 20. März 1992

Décision du Conseil national du 20 mars 1992

Schlussabstimmung – Vote final

Für Annahme des Entwurfes

32 Stimmen
8 Stimmen

An den Bundesrat – Au Conseil fédéral

Parlamentarische Initiative (Pini) Militärstrafgesetzbuch. Abschaffung der Todesstrafe

Initiative parlementaire (Pini) Code pénal militaire. Abolition de la peine capitale

In	Amtliches Bulletin der Bundesversammlung
Dans	Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale
In	Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale
Jahr	1992
Année	
Anno	
Band	II
Volume	
Volume	
Session	Frühjahrssession
Session	Session de printemps
Sessione	Sessione primaverile
Rat	Ständerat
Conseil	Conseil des Etats
Consiglio	Consiglio degli Stati
Sitzung	11
Séance	
Seduta	
Geschäftsnummer	89.234
Numéro d'objet	
Numero dell'oggetto	
Datum	20.03.1992 - 08:00
Date	
Data	
Seite	302-302
Page	
Pagina	
Ref. No	20 021 185